

Bekanntmachung

Gemäß § 27 Abs. 2a des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in der Fassung der Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) wird die Auffassung der Vertretung und der Auffassung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zum Gegenstand des Bürgerbegehrens hiermit bekannt gemacht:

Auffassung des Stadtrates der Stadt Halberstadt zum Gegenstand des Bürgerbegehrens

Auch der Stadtrat erkennt, dass eine Erneuerung von Geh- und Radwegen in Halberstadt überfällig ist. Soweit es zur Abwehr von akuten Gefahren notwendig ist, werden Baumaßnahmen durchgeführt. Einige Rad- und Gehwege können gemeinsam mit dem Bund, Land oder Landkreis erneuert werden. Die finanzielle Situation der Stadt erlaubt es nicht, die geforderten Summen einzusetzen ohne andere, vorgesehene Investitionen in der Kernstadt und in den Ortsteilen zu gefährden. Der Stadtrat räumt diesen Investitionen, zu denen auch Baumaßnahmen an Schulen und Kindertagesstätten gehören, Priorität ein, zumal bei der Sanierung von Wegen aktuell auch Anliegerbeiträge zu erheben sind, die die Grundstückseigentümer zusätzlich belasten.

Auffassung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zum Gegenstand des Bürgerbegehrens

Viele Geh- und Radwege in Halberstadt und in den Ortsteilen sind in schlechtem Zustand. Sie sind für Rollstuhl- und Rollatorfahrer, auch für Fußgänger und Radfahrer eine Zumutung. Die Erneuerung ist längst überfällig. Intakte Wege verringern die Unfallgefahr und schaffen Barrierefreiheit. Zu Fuß und mit dem Fahrrad unterwegs zu sein, fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden und begünstigt die Ökobilanz. Gegenwärtig wird ein Verkehrskonzept für Geh- und Radwege erarbeitet. Was nützt dieses Konzept, wenn keine finanziellen Mittel bereitgestellt werden? Die Stadt Halberstadt wird durch das Bürgerbegehren aufgefordert, zur Verbesserung der kommunalen Geh- und Radwege 2020, 2021 und 2022 je 1 Million Euro zu investieren.



Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, 29. April 2019